

DEMETER-RICHTLINIEN – DIE PRINZIPIEN

Demeter-Betriebe streben idealerweise eine Landwirtschaft als Organismus an, in der die standörtlichen Naturvorgänge eine eigene Note entwickeln. Von außen eingeführte Betriebsmittel sind nur ergänzend bzw. eher als Heilmittel gedacht.

1.

GESAMTBETRIEBS-UMSTELLUNG

Alle Flächen und Tiere müssen Demeter sein

Der gesamte Betrieb wird nach Demeter-Richtlinien bewirtschaftet. Keine Aufteilung in bio- und konventionelle Bereiche.



2.

FELDPRÄPARATE

Biodynamische Feldpräparate einmal jährlich auf allen Flächen

Auf Höfen im Naturprozess hergestellte Präparate aus der Verbindung Mineral – Tier – Pflanze – Kosmos dienen der Stärkung und Impulsierung von Pflanze und Boden und bewirken eine gesunde Konstitution.



3.

GEMISCHTBETRIEB

Mindestens 2 Rindergroßvieheinheiten je 10 ha und mindestens 60 % eigenes Futter

Ziel: Gemischtbetriebe durch eigene Wiederkäuerhaltung und Futterbau. Betriebe können sich diese Aufgaben teilen. Garten- und Obstbau sind teilweise ausgenommen.



4.

BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

10 % Biodiversitätsfläche

Mehrfähriger Futterbau und Wiederkäuerhaltung bringt Biodiversität in den Betrieb. Ergänzend oder alternativ müssen Biodiversitätsflächen eingerichtet werden.



5.

KOMPOST + PRÄPARATE

Kompostieren der Wirtschaftsdünger mit biodynamischen Präparaten

Eigene Düngeproduktion, vornehmlich von Tieren, für die als Nahrungsgrundlage das Grünland dient: die Dünger werden kompostiert und präpariert.



6.

BETRIEBSMITTEL

Beschränkung von Betriebsmitteln für Düngung und Pflanzenschutz

Wirtschaftsdünger, organische Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel sind in Art und Menge reguliert: Betriebsmittelliste, Demeter-Richtlinien Anhänge Zukaufdünger bzw. Pflanzenschutz.



7.

ZÜCHTUNG

Samenfeste Sorten bei Getreide, Zucht mit horntragenden Rindern.

Bestandteil der Richtlinie



MEHR UNTER:
www.demeter.de/leistungen/zertifizierung/richtlinien